

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07. April 2014**

Vor dem nahezu vollzähligen Gemeinderat, zwei Zuhörern und Herrn Walter Sautter vom Gränzboden konnte Bürgermeister Schellenberg die letzte öffentliche Gemeinderatssitzung eröffnen. Gemeinderat Herbert Biedermann war krankheitshalber entschuldigt. Ihm galten die besten Genesungswünsche.

### **1. Konzenbergschule Wurmlingen**

- **Vorstellung des neuen Ganztageskonzeptes für Grundschulen des Landes Baden-Württemberg für das kommende Schuljahr 2014/2015 sowie Vorstellung der pädagogischen Konzeption**

Das Land Baden-Württemberg hat Ende Februar 2014 eine Änderung des Schulgesetzes, das vor den Sommerferien in Kraft treten soll, für die Einrichtung von Ganztageschulen zunächst an Grundschulen auf den Weg gebracht. Ziel ist, aufbauend auf pädagogischen Konzepten, rhythmisierte Ganztagesangebote weiterzuentwickeln. Der Ministerrat hat die Änderung des Schulgesetzes am 25. Februar 2014 zur Anhörung gegeben. Bereits zum 01. April musste eine unverbindliche Interessensbekundung an das Schulamt weitergeleitet werden, was von Seiten der Gemeinde Wurmlingen veranlasst wurde. Der vollständige Antrag einschließlich der Beschlüsse von Gemeinderat, Schulkonferenz bzw. Elternbeirat, hat nun ebenfalls sehr kurzfristig bis zum 30.04.2014 beim zuständigen Staatlichen Schulamt zu erfolgen. Unter der Voraussetzung, dass das Schulgesetz dann vor den Sommerferien auch so beschlossen wird, wird angestrebt, diese neue Konzeption in dem neuen Schuljahr 2014 / 2015 einzuführen.

Unsere Konzenbergschule Wurmlingen hat jedoch bereits ein gutes Ganztagesangebot. Zwischenzeitlich wurden deshalb die bisherigen Förderungen und Rahmenbedingungen mit der neuen Konzeption verglichen. Das neue Konzept beinhaltet eine bessere Förderung auch unter Berücksichtigung, dass die Förderprogramme, die bisher für die Konzenbergschule gewährt werden, im Bereich der verlässlichen Grundschule bzw. Hausaufgabe, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie) danach wegfallen werden. Aufgrund der nach heutigem Kenntnisstand besseren Förderung und der qualitativen Aufwertung dieses Angebotes befürworten sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die Schule eine grundsätzliche Antragstellung.

Zu diesem Thema wurde nun in der Sitzungsrunde Schulleiterin Susanne Meßmer herzlich begrüßt. Sie stellte dem Gemeinderat anhand einer Präsentation die wesentlichen Eckdaten dieser neuen Ganztageskonzeption für die Grundschule ebenso vor, wie die zwischenzeitlich im Schulkollegium erarbeitete pädagogische Konzeption. Danach wäre das neue Ganztageschulskonzept für die Grundschule, also für die Klassen 1 bis 4, ab dem neuen Schuljahr mit einem Ganztagesbetrieb an vier Tagen von Montag bis Donnerstag geplant. Klare Zielsetzung sei dabei, so die Schulleiterin ausdrücklich, dass dieses Angebot als „offene Ganztageschule“ bestehe, der Ganztagesbetrieb für die Kinder also nicht verpflichtend ist.

Nach wie vor soll hierbei die längst bestehende Grundschulbetreuung von 7.00 bis 7.40 Uhr angeboten werden. Diese verbliebe personell wie bisher schon beim Schulträger. Auch die Aufsicht beim Mittagessen würde künftig wie bisher vom Schulträger übernommen. Darüber hinaus würden die Aufsicht in der Mittagspause außerhalb des Mittag-

essens sowie der Ganztagesbetrieb einschließlich des Betreuungs- und pädagogischen Angebotes künftig dem Land obliegen, das hierfür künftig zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung stellt. Ein Teil dieser Lehrerwochenstunden könnte dabei auch monetarisiert und damit zum Beispiel Angebote außerschulischer Partner im Ganztagesbetrieb wie zum Beispiel von Vereinen mitfinanziert werden.

Einig war man sich im Gremium mit der Schulleiterin abschließend, dass ein solch offenes Ganztagessschulkonzept für die Klasse 1 bis 4 der Konzenbergschule sicherlich sehr begrüßenswert und wichtig ist und letztlich von einem guten und breiten Bildungs- und Betreuungsangebot profitiere. Zumal dieses Konzept auch in der Elternschaft eine sehr breite Zustimmung erfahren hat, stand es auch für den Gemeinderat außer Frage, den Antrag für die Einführung dieser neuen Ganztageskonzeption für Grundschulen auf den Weg zu bringen. Angesichts der sehr kurzen Fristen und der noch vielen Unbekannten war man sich aber ebenso einig, das weitere Gesetzgebungsverfahren aufmerksam und kritisch zu beobachten um hierauf reagieren und nachjustieren, gegebenenfalls aber den Antrag auch wieder zurückziehen zu können.

Erfreut nahm der Gemeinderat zum Schluss die Mitteilung von Schulleiterin Meßmer über die aktuellen Anmeldezahlen der Schüler in der Klasse 5 fürs kommende Schuljahr zur Kenntnis. Insgesamt seien 35 Kinder verbindlich angemeldet, davon 8 Kinder aus Wurmlingen und insgesamt 8 Schüler aus Seitingen-Oberflacht und Rietheim-Weilheim. Erfreulich auch, dass diese Schülerzahlen nach einer Zusage auch Bestand haben und seitens des Schulamtes nicht in diese Schülerströme eingegriffen werde und so möglicherweise noch andere Zuweisungen zu Lasten der Wurmlinger Schule vorgenommen würden.

## **2. Konzenbergschule Wurmlingen - Beauftragung der Fachplaner im Rahmen der Generalsanierung des Schloßes**

Durch das Architekturbüro Muffler werden aktuell die Planungen zur Generalsanierung des Konzenberger Schlosses weiter präzisiert und das Baugesuch vorbereitet. Vom Regierungspräsidium Freiburg wurde diese Generalsanierung in die erste Priorität sowie in die Anmeldeleiste für die Schulbauförderung für das Jahr 2014 aufgenommen. Eine Stellungnahme aus der bautechnischen Abteilung steht allerdings noch aus, sodass das Raumprogramm bisher noch nicht genehmigt ist. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium werden jedoch keine Probleme gesehen, sodass dieses Raumprogramm nun für Mitte April angekündigt wurde.

Zur weiteren Umsetzung und Erstellung des Baugesuchs wie auch der Vorbereitung der Ausführungsplanung und der Erstellung der Leistungsverzeichnisse sind noch entsprechende Fachplanungen für die Bereiche Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär, Bauphysik und Statik erforderlich. Für einen Teil dieser Gewerke mussten auch bereits im Vorfeld Fachplaner in die Präzisierung der Aufgabenstellungen und den Umfang der notwendigen Installationen eingebunden werden.

Nunmehr wurden von der Verwaltung Honorarangebote für diese notwendigen Fachplanungen eingeholt. Die eingereichten Angebote basieren dabei auf der HOAI 2013, konnten nachverhandelt werden und liegen laut Bürgermeister Schellenberg eher im günstigen Bereich der ansonsten üblichen Sätze. Trotz der insgesamt recht beachtlichen Summe für diese Fachplanungen erteilte der Gemeinderat abschließend jeweils einstimmig die entsprechenden Aufträge. Insgesamt sind diese Ingenieursleistungen im Gesamtkostenrah-

men enthalten und liegen in der Summe auch günstiger.

- **Elektro**

Für die Fachplanung der Elektroarbeiten einschließlich Starkstrom sowie fernmelde- und informationstechnischer Anlagen wurde das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Tag, Tuttlingen zu einem Honorar von 50.971,24 € beauftragt

- **Heizung / Lüftung / Sanitär**

Die Planung, Ausschreibung und Bauleitung im Bereich Abwasser- Wasser- und Wärmeversorgungsanlagen sowie kleinere Teile aus dem Bereich der lufttechnischen Anlagen wurde an das Planungsbüro Westhauser aus Wurmlingen zum Honorarpreis von 58.500 € vergeben.

- **Bauphysik**

Mit der bauphysikalischen Beratung zu Bauteilkonstruktionen, der Dimensionierung vom Dämmstoffdicken und mit der Ausstellung des Wärmeschutznachweises beauftragte der Gemeinderat das Büro GM Bauphysik aus Stuttgart zu einem Bruttohonorar von 6.000 €

- **Statik**

Mit der Erstellung des Baugesuches wie auch der bautechnischen Nachweise für die Statikleistungen wurde das Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen zum Honorarpreis von 32.790 € beauftragt.

### 3. **Elta-Halle**

#### - **Auftragsvergabe für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungssteuerung**

Die Heizungs- und Lüftungssteuerung in der Elta-Halle und der Schloß-Halle machen seit mehreren Jahren zunehmend Probleme. Die Steuerungen sind bereits mehrfach ausgefallen und verschiedene Komponenten, wie beispielsweise die Lüftung im Foyer oder teilweise die Heizung im Athletenraum, können nur noch im Handbetrieb gefahren werden. Ein orientierendes Angebot bei Heizungs- und Lüftungsbauern bewegt sich für eine Halle in der Größenordnung von 70.000 € bis 90.000 €

Deshalb hat die Verwaltung mit der örtlichen Firma Blitz Kontakt aufgenommen. Geprüft werden sollte, ob es nicht möglich ist, eine speicherprogrammierbare Steuerung für die Heizung und Lüftung wie dies beispielsweise auch in der Wasserversorgung oder in der Abwasserbeseitigung realisiert ist, auch für eine Heizung- und Lüftungssteuerung umzusetzen. Nachdem diese Maßnahme für die Elta-Halle im Haushaltsplan 2014 aufgenommen wurde, wurde mit der Firma Blitz dieses Angebot weiter präzisiert. Es ist nun vorgesehen, eine solche SPS-Steuerung mit den Teilen der Lüftung und der Heizung einzurichten. Das Angebot beläuft sich hierfür auf brutto 28.706,76 €

Vom Gemeinderat wurden dieser insgesamt deutlich günstigere Lösungsweg und eine Umsetzung mit der örtlichen und bekannten Firma rundum begrüßt. Ohne lange Diskussion wurde deshalb auch einstimmig beschlossen, den Auftrag zu diesem Preis an die Firma Blitz zu vergeben und so wieder für einen stabilen und sicheren Betrieb der Heizung- und Lüftungsanlage zu sorgen. Mit dieser Maßnahme, so die weitere berechtigte Hoffnung, lassen sich durch diese Automatisierung dann auch weitere Optimierungen und dadurch

auch gewisse energetische Einsparungen erreichen.

#### **4. Verkaufsoffener Sonntag am 18. Mai 2014 - Erlass einer Rechtsverordnung für das Offenhalten von Verkaufsstellen**

Für den 17. und 18. Mai 2014 ist eine Leistungsschau in der Schloß-Halle und der Elta-Halle sowie im Ortsgebiet vorgesehen und geplant. Mit eingebunden ist auch die Interessensgemeinschaft „Wir in Wurmlingen –Wir für Wurmlingen“. In der Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2014 wurde hierüber bereits berichtet. Der Gemeinderat befürwortete in der gleichen Sitzung einen verkaufsoffenen Sonntag am 18.05.2014 in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 17.00 Uhr und beauftragte die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens.

Der verkaufsoffene Sonntag kann in einem Zeitfenster von 5 Stunden außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten durchgeführt werden. Die beabsichtigte Rechtsverordnung wurde bereits in der Sitzung am 24. Februar 2014 vorgestellt.

Für den Erlass einer solchen Rechtsverordnung ist die Gemeinde zuständig. Vor Erlass dieser Rechtsverordnung sind jedoch die zuständigen Kirchen vorher anzuhören, soweit weite Teile der Bevölkerung der jeweiligen Kirche angehören. Dies wurde mit der Anhörung der Katholischen wie auch der Evangelischen Kirche mit Schreiben vom 25.02.2014 veranlasst. Einwendungen zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags wurden hierauf nicht vorgebracht worden.

Auf diesem Hintergrund wurde deshalb empfohlen und vom Gemeinderat auch einstimmig beschlossen, im Zusammenhang mit der Leistungsschau für den 18. Mai auch einen verkaufsoffenen Sonntag festzusetzen und hierzu die entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen. Auf den genauen Wortlaut dieser Rechtsverordnung wird verwiesen. Sie ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

#### **5. Stellungnahmen zur Bauvorhaben**

Dem Gemeinderat lagen zwei Bauvorhaben zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

- Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Aienbuchstraße 2
- Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Faulenbachstraße 15

#### **6. Anfragen**

Zum Schluss der Sitzung wurden aus den Reihen des Gemeinderates noch verschiedene Anfragen an die Gemeindeverwaltung gerichtet.

Herzlich eingeladen wurde zum **Frühjahrskonzert des Musikvereins** am kommenden Samstag um 20.00 Uhr in die Schloß-Halle.

Positiv erwähnt wurde das **neue Logo und CI der Gemeinde**. Das neue Erscheinungsbild komme offensichtlich gut an.

Kurz hingewiesen wurde auf die **Straßenbeleuchtung im Wiesle**. Dort sei es ab 23.00 Uhr sehr dunkel, da offensichtlich die Straßenleuchten nur halbnächtlich brennen würden. Hier wurde von Bürgermeister Schellenberg eine Überprüfung durch den Bauhof zugesagt.

Hingewiesen wurde ferner auf den schlechten Ausbauzustand vom **südlichen Teil des Römerweges** im Bereich der Gebäude Nr. 32 - 42.

Hierzu merkte der Bürgermeister an, dass dieser Abschnitt keine öffentliche Straße, sondern ein Privatweg ist. Die Verkehrssicherungspflicht obliege deshalb nicht der Gemeinde.

Eine weitere Nachfrage betraf die derzeitige **Neuanlage der Urnengrabfelder** auf dem Friedhof. Dort sei im Bereich der vorgesehenen Pflanzbeete offensichtlich sehr viel Beton eingebaut. Für die spätere Bepflanzung und einen guten Pflanzwuchs sei dies nicht gerade förderlich.

Bürgermeister Schellenberg sagte deshalb auch hier eine Überprüfung und Abhilfe zu.

Ein letzter Hinweis galt schließlich den mittlerweile maroden **Pappelstämmen**, die als Abgrenzung auf dem Schotterplatz an der Elta-Halle dienen.

Deren Austausch, so hierauf Bürgermeister Schellenberg abschließend, sei bereits vorgemerkt.

Nach einer guten Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg dann die zügige öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.